

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



XXII. GP-NR

760/AB

2003 -10- 10

zu 757/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/64-I/A/3/03

Wien, 3. 10. 03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 757/J der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Frage 1:

Die Angelegenheiten der Frauengesundheit werden nach wie vor in meinem Ressort wahrgenommen. Sie werden künftig federführend in der Gesundheitssektion angesiedelt sein und von Fr. Dr. Ines Stamm in direkter Unterstellung unter den Sektionsleiter wahrgenommen.

Die ehemaligen Mitarbeiterinnen dieser Abteilung sind derzeit auf eigenen Wunsch wie folgt eingesetzt:

Frau Susanne Bayer in der Abteilung für Gewaltprävention und frauenspezifische Logistik; Frau Mag. Sabine Grabner in der Abteilung für sozio-ökonomische Gleichstellung, internationale und EU-Angelegenheiten, Frau Susanne Jarec im Bundessozialamt Wien, Frau Dr. Waltraud Vones im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.

Frage 2:

Die Frauengrundsatzabteilung des BMWA ist mit Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes in die Frauensektion des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen übersiedelt.

Die Aufgaben der Abteilung umfassen:

Frauenpolitische Angelegenheiten der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes, auch im Zusammenhang mit der europäischen Beschäftigungsstrategie betreffend die Gleichstellung der Geschlechter und den NAP; Angelegenheiten des Zuganges von Mädchen und Frauen zu Qualifizierung und Beschäftigung sowie des Abbaus geschlechter-spezifischer Unterschiede bezüglich Einkommen

und Arbeitszeit, Frauen-Angelegenheiten im internationalen und EU-Bereich einschließlich der fachlichen Vertretung in internationalen Gremien.

Die Abteilung umfasst derzeit folgende Personen: Frau Mag. Agnes Schulmeister, Frau Elfriede Fux (karenziert), Frau Dr. Madeleine Petrovic (Außerdienststellung gemäß § 17 BDG), Frau Univ.DoZ. Dr. Sylvia Kölbl, Frau Mag. Sabine Grabner und Frau Pamela Wirth-Leitner.

Frage 3:

Die Frauensektion umfasst derzeit 6 Abteilungen. Insgesamt sind mit Stand 5. September 2003 folgende 35 Personen in der Frauensektion beschäftigt:

Frau Dr. Johanna Hoffmann, Frau Ines Bandolin, Frau Elfriede Kapeller, Frau Dr. Vera Jauk, Frau Claudia Gössl, Frau Mag. Beatrice Höflich, Herr DDDr. Wolfgang Jahn, Frau Univ.-Doz. Dr. Sylvia Kölbl, Frau Birgit Schmied, Frau Dr. Margit Wladar, Frau Dr. Eva Wagner-Lukesch, Frau Mag. Dr. Ursula Achtsnit, Herr Andreas Demuth, Frau Beate Ganahl, Frau Dr. Klementine Glock-Joachimowitz, Frau Helga Haftner, Frau Alexandra Klimek, Frau Monika Loibl, Herr Josef Nistl, Frau Sandra Schestak, Frau Mag. Ingrid Löscher-Weninger, Frau Mag. Karina Brugger-Kometer, Frau Mag. Beatrix Gojakovich, Frau Mag. Patricia Karlinger, Frau Petra Löscher, Frau Dr. Anna Lasser, Frau Mag. Marie-Theres Prantner, Frau Dr. Ines Stamm, Frau Susanne Bayer, Frau Mag. Sabine Grabner, Frau Mag. Agnes Schulmeister, Frau Elfriede Fux, Frau Dr. Madeleine Petrovic und Frau Pamela Wirth-Leitner, Frau Sibel Agkün.

Frage 4:

Es handelt sich nicht um einen Verweis auf eine Parteizentrale, sondern um die Wiedergabe einer OTS-Meldung, die mit dem Rückfragehinweis „ÖVP-Pressedienst“ gekennzeichnet ist.

Frage 5:

Die IMAG Gender Mainstreaming hat derzeit 18 Mitglieder.

Es sind dies Frau Mag. Christine Hartl (Bundeskanzleramt), Frau Mag. Andrea Wicke (BM für auswärtige Angelegenheiten), Frau MR Dr. Doris Guggenberger (BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur), Frau MR Dr. Elfriede Fritz (BM für Finanzen), Frau ADir. Ingrid Mele (BM für Inneres), Frau Mag. Gudrun Dürriegl (BM für Justiz), Frau Dr. Dagmar Gratzner (BM für Landesverteidigung), Frau Margarethe Stocker (BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), Frau Mag. Edeltraud Glettler (BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz), Frau Dr. Vera Jauk (BM für Gesundheit und Frauen), Frau MR Dr. Elisabeth Pösel (BM für Verkehr, Innovation und Technologie), Frau Dr. Angelika Schätz (BM für Wirtschaft und Arbeit), Herr Mag. Martin Peyerl (Parlamentsdirektion), Frau MR Andrea Hruby (Rechnungshof), Frau Dr. Reinhild Huppmann (Verfassungsgerichtshof), Frau HR Dr. Sylvia Forster (Verwaltungsgerichtshof), Frau MR Dr. Adelheid Pacher (Volksanwaltschaft) und Frau Christine Gubitzer (GÖD).

Zu den Aufgaben der IMAG Gender Mainstreaming gehören laut Regierungsbeschluss vom 11.7.2000 der Austausch von Informationen und nachahmenswerten Initiativen in den Ressorts sowie von in- und ausländischen best-practice Beispielen, die Entwicklung von Kriterien für die Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie sowie die Begleitung und Evaluierung laufender

Projekte, Maßnahmen und Gesetze hinsichtlich der Anwendung des Gender Mainstreaming.

Außer der zitierten Studie des Bundesministeriums für Finanzen „Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?“ gibt es in den einzelnen Ressorts zahlreiche weitere Studien, die bei den jeweiligen Ressortbeauftragten für Gender Mainstreaming zu beziehen bzw. über die Website www.imag-gendermainstreaming.at abrufbar sind.

Frage 6:

Wie Sie sicher wissen, gibt es bereits einen Ministerratsvortrag aus dem Jahr 2001, wo festgelegt wurde, dass in den Ressorts dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch besonderes Augenmerk geschenkt werden soll. In den Stellungnahmen meines Ressorts im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Gesetzen oder Verordnungen wird immer dazu aufgefordert, diese geschlechtergerecht zu formulieren.

Ich habe mittels eines Rundschreibens alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts ersucht, sorgfältig darauf zu achten, dass in sämtlichen Rechts- und Verwaltungstexten, in allgemeinen Schriftstücken, in Briefen, im Formulieren von Anreden, Adressen und in der Führung von Personenverzeichnissen, beim Erstellen von Formularen und Zertifikaten, beim Abfassen von Berichten und Publikationen, im Internet usw., somit im gesamten „schriftlichen Bereich“ des BMGF Frauen und Männer sprachlich gleich behandelt werden.

Aus diesem Grund werden zukünftige Gesetze meines Ressorts geschlechtergerecht formuliert werden.

Frage 7:

Folgende Mitarbeiter/innen sind mit der Abwicklung von Förderungsverfahren beschäftigt: Frau Dr. Eva Wagner-Lukesch, Herr Andreas Demuth, Frau Beate Ganahl, Frau Helga Haftner, Frau Alexandra Klimek (derzeit karenziert), Frau Monika Loibl, Herr Josef Nistl, Frau Sandra Schestak und Frau Dr. Klementine Glock-Joachimowitz.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt die selbständige fachspezifische Ausarbeitung und Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen, Vorbereitung, Abwicklung und Nachbetreuung von Förderungsverfahren. Eine selbstverantwortliche Entscheidung über Subventionen ist nicht gegeben.

Frage 8:

Eine eigene Abteilung meines Ressorts ist mit Angelegenheiten der frauenspezifischen Legistik befasst und widmet sich im speziellen der Wahrnehmung der frauenpolitischen Interessen im Gesetzwerdungsprozess sowie der Vorbereitung, Evaluierung und Begleitung von legislativen Maßnahmen, die Frauen betreffen. Dafür werden 2 fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und eine Sekretariatskraft eingesetzt.

Für das Gendern von Gesetzen plane ich längerfristig ein institutionalisiertes Verfahren zum Gendern von legislativen Maßnahmen, in das die legislativen Abteilungen aller Ressorts eingebunden werden. Derzeit laufen Konsultationsprozesse im Rahmen der IMAG GM allgemein und wird von den GM Ressortbeauftragten in den Ressorts darauf geachtet, dass wichtige Gesetzesvorhaben auf ihre Geschlechterverträglichkeit hin geprüft werden.

Frage 9:

Wie Sie wissen, obliegt die Erstellung des Budgets zunächst den einzelnen Ressorts, weshalb dort die Grundsätze einer geschlechtergerechten Ausgaben- und Einnahmenpolitik zu beachten sind.

Ich habe daher was das Gendern der kommenden Bundesvoranschläge betrifft, einen Brief an Herrn Bundesminister Grasser gerichtet und ihn ersucht, in seiner Funktion als Finanzminister auf die Regierungsmitglieder dahingehend Einfluss zu nehmen, dass sie die Grundsätze einer geschlechtergerechten Budgeterstellung für kommende Haushaltsperioden beachten.

Frage 10:

Da mein Ressort erst mit 1.5.2003 gegründet wurde, war die bis 1. Oktober 2003 in der Homepage enthaltene Geschäftseinteilung lediglich provisorischer Natur. Mit 1. Oktober 2003 wurde eine neue, nunmehr endgültige Geschäftseinteilung in Kraft gesetzt. Bereits mit dieser Geschäftseinteilung ist es gelungen den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 38% anzuheben. Weitere Ausschreibungen für zu besetzende Leiter/innenpositionen werden erst jetzt auf der Grundlage dieser neuen Geschäftseinteilung erfolgen.

Im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung werde ich Frauen besonders einladen, sich für die jeweils ausgeschriebene Funktion zu bewerben.

Der Vollständigkeit halber darf ich bemerken, dass auch die Leitung der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen, die mir unmittelbar unterstellt ist, einer Frau obliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:



Maria Rauch-Kallat